

Psychische Gesundheit fördern, Teilhabe an Arbeit sichern

Tagungsdokumentation
05./06. und 07. Oktober 2020
in Berlin

Herausgegeben von
AKTION PSYCHISCH KRANKE
Peter Weiß
Peter Brieger

Aktion Psychisch Kranke, Peter Weiß, Peter Brieger (Hg.).
Psychische Gesundheit fördern, Teilhabe an Arbeit sichern
1. Auflage
ISBN: 978-3-96605-136-1

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

AKTION PSYCHISCH KRANKE im Internet: www.apk-ev.de
Psychiatrie Verlag im Internet: www.psychiatrie-verlag.de

© Aktion Psychisch Kranke, Bonn 2021
Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf ohne Zustimmung des Verlags vervielfältigt,
digitalisiert oder verbreitet werden.
Redaktion: Ruth Forster, Jörg Holke
Satz: Psychiatrie Verlag, Köln
Druck: medienHaus Plump GmbH, Rheinbreitbach

Bundesnetzwerk Selbsthilfe seelische Gesundheit e. V. (NetzG)

Die Themen Arbeit und Beschäftigung sind für psychisch erkrankte Menschen fundamental wichtig. In den gestrigen Vorträgen wurden hierzu schon zentrale Aspekte benannt: Tagesstruktur und Sinnstiftung gehören ebenso dazu wie das Selbstwertgefühl und die sozialen Beziehungen, die durch Berufstätigkeit ermöglicht werden.

In der heutigen Gesprächsrunde sollen Arbeit und Beschäftigung »im Lichte der UN-BRK« betrachtet werden. Das ist sehr zu begrüßen, denn die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) gibt uns viele wichtige Anstöße zur Inklusion. Angesprochen wurde gestern bereits Artikel 27, der das Recht auf Arbeit für Menschen mit Behinderung auf der Grundlage der Gleichberechtigung benennt. Gefordert sind demnach das Recht auf freie Wahl der Arbeit und die Möglichkeit, den eigenen Lebensunterhalt durch diese Arbeit zu sichern. Ein Blick auf die aktuellen Strukturen und Gegebenheiten zeigt, dass dies in Deutschland bislang keineswegs zufriedenstellend umgesetzt wird: Die Zahl der »Werkstätten für behinderte Menschen« (WfbM) nimmt eher zu, und der Anteil der psychisch erkrankten Menschen an den dort Beschäftigten wächst – auf inzwischen rund 20 %. Die geradezu lächerlich geringe Ausgleichsabgabe von maximal 320,- Euro für Betriebe auf dem ersten Arbeitsmarkt, die ihre Beschäftigungsquote für schwerbehinderte Menschen nicht erfüllen, schafft keine Anreize für Veränderungen. Es ist offensichtlich, dass hier noch erheblicher politischer Handlungsbedarf besteht.

Aber die Bedeutung der UN-BRK liegt nicht nur in ihren einzelnen konkreten Forderungen, sondern ganz besonders auch in ihrem Geist. Denn hier erfolgt ein grundsätzlicher Perspektivwechsel: Der Fokus liegt endlich nicht mehr primär auf den Defiziten und krankheitsbedingten Einschränkungen, sondern auf den gesellschaftlichen Barrieren für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Die bekannte Formulierung »Behindert ist man nicht, behindert wird man«, bringt dies auf den Punkt.

Für die Situation schwer und längerfristig psychisch erkrankter Menschen ergeben sich daraus drei Folgerungen, die ich gerne kurz skizzieren möchte:

(1) Die erste Folgerung betrifft die Arbeitswelt, die viel stärker als bisher inklusiv gestaltet werden muss. Dazu gehört zum einen der Aspekt der Prävention, der untrennbar auch mit der Frage verbunden ist: Inwieweit

erzeugen die heutigen Strukturen und Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes Belastungen, die psychisch krank machen? Zum anderen fehlt es vielfach noch an der Offenheit für Menschen mit unterschiedlichsten Eigenschaften, Begabungen und Besonderheiten. Leider gibt es immer noch große Vorbehalte, Unsicherheiten und Vorurteile gegenüber Menschen, die von der Norm abweichen. Den Kampagnen und Initiativen, die diesbezüglich auf politischer Ebene anlaufen, ist viel Erfolg zu wünschen.

Bei der Aufklärungs- und Anti-Stigma-Arbeit muss die Erfahrungsexpertise von psychisch erkrankten Menschen und ihren Angehörigen unbedingt einbezogen werden. Denn Peers können in zwei Richtungen wichtige Beiträge leisten: Zum einen können sie z. B. in Betrieben informieren und Verständnis schaffen für die Situation und für die Erlebensweise von Menschen mit psychischen Erkrankungen. Zum anderen können sie durch das eigene Vorbild ermutigend wirken. Es ist möglich – das weiß ich auch aus eigener Erfahrung – in kleinen Schritten aus einer vorübergehenden Berentung in den ersten Arbeitsmarkt zurückzufinden. Wenn Fachpersonen mit Lehrbuchwissen dies lediglich referieren, wird der Effekt begrenzt sein. Viel überzeugender ist es, wenn jemand persönlich berichten kann: »Ich habe das selbst so erlebt, das ist meine konkrete Erfahrung.« Insofern bin ich überzeugt, dass die Rolle von Menschen mit eigener Krankheitserfahrung gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

Peers können als Türöffner und Ermutiger wirken, sollen aber natürlich die Mitwirkung des im konkreten Fall betroffenen Menschen nicht ersetzen. Die Inklusion von Menschen mit psychischen Erkrankungen in die Arbeitswelt erfordert individuelle Strategien. Wir brauchen also keine Maßnahmen von der Stange, sondern es geht darum, gemeinsam mit den betroffenen Menschen zu schauen, welche Möglichkeiten und Unterstützungsbedarfe bestehen und wie sich pragmatische Lösungen finden lassen.

Beim Stichwort »pragmatische Lösungen« lohnt vielleicht auch ein Blick auf das derzeit allgegenwärtige Thema Corona. In der Pandemie wird sichtbar, was plötzlich alles möglich ist, wenn man es denn miteinander will. Normalerweise wäre ich heute bei Ihnen vor Ort auf dem Podium gewesen, aber nun klappt es auch per Zuschaltung. Könnte es nicht zum Beispiel auch möglich sein, dass Menschen, die wegen sozialer Ängste, Panikattacken etc. zeitweise nicht so gut aus dem Haus kommen, dann eben im Berufsleben auf solchen Wegen kommunizieren? Ein anderes konkretes Beispiel: Menschen mit psychischen Erkrankungen sind oft besonders sensibel und arbeiten gerne in Randzeiten: nachts, früh morgens, spät abends, am Wochenende,

wenn es ganz ruhig ist. In vielen Tätigkeitsfeldern entsteht den Arbeitgebern durch entsprechend flexible Arbeitszeiten keinerlei Schaden, wenn das gut organisiert ist.

Im Übrigen finde ich es wichtig, beim Thema Inklusion nicht nur die »Teilhabe« in den Blick zu nehmen, sondern auch den Aspekt der »Teilgabe« zu beachten. Ich erinnere diesbezüglich an den gestrigen wunderbaren Vortrag von Jürgen Dusel und seinen Verweis auf den Schriftsteller Thomas Mann, der nur zwei Stunden am Tag arbeiten konnte – also nach unserer Diktion: »unterhalb der Verwertbarkeitsgrenze« – und dabei herausragende Werke geschaffen hat.

(2) Die zweite Folgerung bezieht sich auf das psychiatrische Unterstützungssystem generell. In den gestrigen Vorträgen hieß es mehrfach, dass die psychiatrische Versorgung von Anfang an rehabilitativ ausgerichtet sein müsse. Ich teile diese Auffassung nicht uneingeschränkt. Ja, die berufliche Rehabilitation sollte frühzeitig im Blick sein, aber wir springen zu kurz, wenn wir dies als eine Zusatzintervention in der sonstigen Standardversorgung betrachten. Stattdessen müssen alle Hilfen und Unterstützungsleistungen eingebettet sein in eine grundsätzlich personenzentrierte und ganzheitliche Vorgehensweise. Von Anfang an muss der psychisch erkrankte Mensch mit seinem gesamten Leben, seinen sozialen und persönlichen Bezügen im Blick sein, und da ist dann in der Tat das Berufs- und Arbeitsleben ein wichtiger Punkt.

Das bedeutet: Wir brauchen insgesamt unbedingt ein konsequent integriertes Unterstützungssystem, auch mit personeller Kontinuität, um den erkrankten Menschen in seinen Bedürfnissen überhaupt kennenzulernen und dann auch sinnvoll dauerhaft begleiten zu können. Nicht pauschale Maßnahmen sind gefragt, sondern individuelles Maßnahmen.

(3) Der Umgang mit psychischen Erkrankungen und mit psychisch erkrankten Menschen ist letztlich immer ein gesamtgesellschaftliches Thema. Das lässt sich nicht isoliert in einzelnen Paragrafen oder einzelnen Teilaspekten abhandeln, sondern da geht es letztlich um die Frage: In was für einer Gesellschaft möchten wir eigentlich leben? Und wie möchten wir miteinander umgehen als Menschen mit unseren jeweils individuellen Besonderheiten, unseren Stärken und Schwächen? Wenn es gelänge, mehr gegenseitiges Verständnis und mehr Menschlichkeit zu erreichen, dann wäre auch für die Gesellschaft insgesamt sehr viel gewonnen.

Die Selbsthilfe kann hier insbesondere das Recovery-Konzept einbringen: Recovery als Genesungsweg, ganz individuell gestaltet, der ein gutes, ein gelingendes Leben auch dann ermöglichen kann, wenn gesundheitliche

Einschränkungen vielleicht hier und da noch verbleiben. Der Fokus ist also nicht mehr allein auf die Funktionsfähigkeit und auf die unmittelbare wirtschaftliche Verwertbarkeit von Leistungen gerichtet. Wir brauchen vielmehr einen erweiterten Blick, der auch die Offenheit für Erfahrungsschätze ermöglicht, einschließlich Krisenerfahrungen.

Ich persönlich kann von mir sagen, dass ich gerade in Krisenzeiten auch sehr gewachsen bin. Und ich weiß, dass das für viele Menschen mit psychischer Erkrankung gilt. Oft entstehen in solchen Kontexten neue Erfahrungen, neue Werte, neue Kompetenzen. Solche Wachstums- und Entwicklungsprozesse können zu wertvollen »Zusatzqualifikationen« werden – und zwar ausdrücklich nicht nur in beruflicher Hinsicht. Denn bei aller Betonung der Wichtigkeit von beruflicher Teilhabe und Inklusion gilt auch dies: Respekt gebührt ebenso den Menschen, die dauerhaft, trotz aller Bemühungen, nicht mehr arbeitsfähig sind. Auch sie können ein gutes, lebenswertes und auch sinnvolles Leben führen. Auch sie können eine Bereicherung für die Gesellschaft sein.